

Antrag

der Abgeordneten **Ing. Huber, Waldhäusl, Königsberger** und **Landbauer**

zur Gruppe 5 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2018,
Ltg. 1595/V-5-2017

betreffend: **Sicherung der medizinischen Versorgung unserer Landsleute durch eine Standortgarantie und Grundversorgung in allen Landeskliniken**

Die Niederösterreicher dürfen nicht die Verlierer einer unfähigen und unwilligen Bundes- und Landesregierung im Gesundheitsbereich sein. Seit Jahren laufen Diskussionen zur Absicherung des Gesundheitswesens; aber eine wirkliche Reform und Absicherung ist in weiter Ferne. Die vorliegenden Entwürfe lassen eine weitere Ausdünnung der medizinischen Versorgung der Niederösterreicher befürchten.

Abermals verschließen die politisch Verantwortlichen nicht nur die Augen vor der drohenden Verschlechterung des Gesundheitsbereiches, sondern treiben diese auch noch voran. Durch politisch motivierte Leistungskürzungen schlittern wir immer mehr in Richtung einer Zwei-Klassen-Medizin, die es zu verhindern gilt. Jeder Staatsbürger muss die gleiche, bestmögliche Gesundheitsversorgung erhalten! Um dies jedoch auch für die Zukunft sicherzustellen, braucht es entschlossene Maßnahmen.

Es muss mehr Geld in den Gesundheitsbereich investiert werden, welches durch Einsparungen in der Verwaltung, sowie durch das Abstellen von Missbrauch eingespart werden könnte.

Die medizinische Vorsorge, Versorgung und Pflege der Niederösterreicher darf nicht durch wirtschaftliche Überlegungen in Frage gestellt werden. Jedem Bürger muss die bestmögliche Vorsorge ermöglicht werden, die beste Versorgung im Notfall zur Verfügung stehen und die Nachsorge und Pflege bereitgestellt werden. Der Schutz des Lebens sowie der Erhalt und die Wiederherstellung geistiger und körperlicher Gesundheit müssen die Ziele für das staatliche Gesundheitswesen sein. Der Prävention muss neben der Behandlung und der Nachsorge hohe Bedeutung eingeräumt werden.

Die hohe Qualität unseres Gesundheitswesens, sowohl im Spitals- als auch im niedergelassenen Bereich, darf nicht durch politisch motivierte Fehlplanungen gefährdet werden. Den geplanten PHC Zentren ist eine klare Absage zu erteilen. Die beachtliche gesamtgesellschaftliche Leistung, die das österreichische Gesundheitswesen finanziert, muss für jeden Staatsbürger in gleicher Qualität zur Verfügung stehen. Damit erteilen wir einer Zwei-Klassen-Medizin, die sich durch Leistungskürzungen schleichend entwickelt, eine klare Absage.

Für die medizinische Grundversorgung im ländlichen Raum ist es unerlässlich, die Standorte aller Krankenhäuser als auch alle notwendigen Abteilungen abzusichern. Schwerpunkte an den einzelnen Kliniken sind zu begrüßen und für planbare Behandlungen notwendig - können aber eine rasche medizinische Not- und Grundversorgung nicht ersetzen. Es kann daher nicht sein, dass es bei MR und CT Untersuchungen zu monatelangen Wartezeiten kommt. Besonders die Versäumnisse in der Strahlentherapie - es ist seit Jahren bekannt, dass zu wenige Geräte vorhanden sind - sind sofort zu beheben. Die nicht fachgerechte Ausrüstung mit medizinischen Großgeräten ist als fahrlässige Gesundheitsgefährdung, wenn nicht sogar als lebensgefährlich anzusehen. Um die Grundversorgung an allen Standorten sicherstellen zu können, ist es unbedingt erforderlich, in jedem Krankenhaus folgende Abteilungen zu installieren: Anästhesie und Intensivmedizin, Chirurgie, Innere Medizin, Gynäkologie und Geburtshilfe als auch eine radiologische Abteilung inklusive aller medizinisch notwendigen Gerätschaft.

Das Land Niederösterreich ist Rechtsträger und Dienstgeber in allen Landeskliniken. Die Aufgaben der NÖ Landeskliniken Holding erstreckt sich auf die Errichtung, die Führung und den Betrieb aller Landeskrankenanstalten und auf Tätigkeiten, die mit diesen Aufgaben in inhaltlichem Zusammenhang stehen. Alle Aufgaben der Landeskliniken-Holding werden zwar in ihrem Namen getätigt, die finanzielle Last trägt aber natürlich das Land NÖ und somit der Steuerzahler.

Es drängt sich somit die Frage auf, warum man sich nach wie vor eine Institution leistet – quasi einen Staat im Staat – der außer einem Mehr an Kosten keine ersichtlichen Vorteile für das Gesundheitswesen des Landes bringt. Vor allem aber dem Grundgedanken, nämlich dem Sparpotential, das ursprünglich in der gemeinsamen zentralen Verwaltung der Krankenhäuser liegen sollte, schon lange nicht mehr gerecht wird. Ganz im Gegenteil steht die Landeskliniken-Holding und

insbesondere exorbitant hohe externe Beratungsleistungen immer wieder in der Kritik des Landesrechnungshofes.

Darüber hinaus ist auch anzumerken, dass es der Landeskliniken-Holding in den letzten Jahren trotz eines mehr als beachtenswerten Personalstandes und finanziellen Aufwandes nicht gelungen ist, die Schließung von Krankenhausabteilungen zu verhindern.

Ziel muss es daher sein, die Landeskliniken-Holding aufzulösen und deren Aufgaben in die Landesverwaltung einzugliedern. Damit könnte nicht nur eine Verwaltungsvereinfachung erzielt, sondern die, durch eine effektive und sparsame Verwaltungspraxis gewonnenen Ersparnisse für Optimierungsprozesse im Gesundheitsbereich herangezogen werden.

Durch sinnvolle Nutzung der für das Gesundheitswesen zur Verfügung stehenden Mittel, die Bekämpfung des Missbrauchs und die notwendigen Reformen könnte eine optimale Versorgung unserer Bevölkerung auf Jahrzehnte finanziell gesichert werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung dafür Sorge zu tragen, dass folgende Maßnahmen gesetzt werden, um die gute Qualität des NÖ Gesundheitssystems zu erhalten und die bereits existierende Zwei-Klassen-Medizin entschieden zu bekämpfen:
 - a) eine Standortgarantie für alle Landeskliniken inklusive Grundversorgung durch die Abteilungen Anästhesie und Intensivmedizin, Chirurgie, Innere Medizin, Gynäkologie und Geburtshilfe und Radiologie abzugeben
 - b) die Ausrüstung mit der notwendigen medizinischen Gerätschaft sicherzustellen.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung die Auflösung der Landeskliniken-Holding zu beschließen und eine Eingliederung in die Landesverwaltung in die Wege zu leiten.“